

HOMOSEXUELLE INITIATIVE WIEN

1. Lesben- und Schwulenverband Österreichs

seit
1979

**Stellungnahme im Rahmen des Begutachtungsverfahrens
zum Entwurf für ein Bundesgesetz, mit dem (...)
ein Bundesgesetz zur Tilgung von Verurteilungen nach §§ 129 I, 129 I lit. B, 500
oder 500a Strafgesetz 1945 sowie §§ 209 oder 210 StGB erlassen wird
(JGG-ÄndG 2015)**

Die Homosexuelle Initiative (HOSI) Wien begrüßt diesen Entwurf, insbesondere da er über das EGMR-Urteil hinausgeht, das es damit umzusetzen gilt, und auch die Tilgung von Verurteilungen aufgrund des bis 1971 gültigen Totalverbots der männlichen und weiblichen Homosexualität (§ 129 I b StG) sowie des Verbots der männlichen homosexuellen Prostitution (§ 210 StGB) vorsieht.

Wir unterstützen auch die vorgesehene Einzelfallprüfung auf Antrag sowie die Absicht, nur solche Verurteilungen vorzeitig zu tilgen, denen ein Verhalten zugrundeliegt, das auch heute nicht mehr strafbar ist. Eine generelle und automatische Tilgung sämtlicher Urteile nach den betreffenden Paragraphen ist u. E. nicht vertretbar, da nach diesen Bestimmungen auch Tathandlungen bestraft wurden, die heute noch strafbar sind. Eine ungeprüfte Tilgung und damit eventuell automatische frühzeitige Rehabilitierung auch von Tätern, die sich etwa eines Kindesmissbrauchs oder einer Vergewaltigung schuldig gemacht haben, soll aus unserer Sicht vermieden werden.

Kurt Krickler (Generalsekretär)
Wien, am 14. September 2015

www.hosiwien.at

Mitgliedsorganisation der International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA), der International Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Queer Youth and Student Organization (IGLYO) und der European Pride Organisers Association (EPOA)

Heumühlgasse 14/1, 1040 Wien
Telefon +43 (0)1 216 66 04
office@hosiwien.at
www.hosiwien.at

ZVR-Nr.: 524 534 408
UID: ATU 64 602 914
IBAN: AT92 1400 0100 1014 3980
BIC: BAWAATWW (BAWAG P.S.K.)